

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 11

Pfarrkirchen, 23.05.2019

NACHRU F

Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Horst Stempfle



Herr Stempfle war von 1990 bis 2008 Mitglied des Kreistages Rottal-Inn und von 1984 bis 2002 Erster Bürgermeister des Marktes Tann.

Durch seinen unermüdlichen, jahrelangen Einsatz hat er sich in der Kommunalpolitik bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Michael Fahmüller
Landrat

Inhalt

	Seite
Verlegung des Maisbachs durch die Mülthaler Franz und Sohn GbR, vertreten Durch Herrn Franz Mülthaler und Herrn Franz Mülthaler jun., Obermaisbach 41, 84339 Unterdietfurt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1460, 1462 und 1464, Gemarkung und Gemeinde Unterdietfurt	62
Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 des Zweck- verbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn nach Vorlage bei der Rechts- aufsichtsbehörde	63

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Verlegung des Maisbachs durch die Mühlthaler Franz und Sohn GbR, vertreten durch Herrn Franz Mühlthaler und Herrn Franz Mühlthaler jun., Obermaisbach 41, 84339 Unterdietfurt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1460, 1462 und 1464, Gemarkung und Gemeinde Unterdietfurt

Antrag vom 08.04.2019 auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG

Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Mühlthaler Franz und Sohn GbR, vertreten durch Herrn Franz Mühlthaler und Herrn Franz Mühlthaler jun. beantragt die Plangenehmigung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Verlegung des Maisbachs auf den Grundstücken Fl.Nr. 1460, 1462 und 1464, Gemarkung und Gemeinde Unterdietfurt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG. Die Mühlthaler Franz und Sohn GbR hat beim Landratsamt Rottal-Inn für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG beantragt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG verbunden mit Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgenommen. Beteiligt wurden zudem das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, die Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern und die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rottal-Inn.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind besondere örtliche Gegebenheiten nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG von der Maßnahme nicht berührt. Nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf als amtlichem Sachverständigen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Als Ergebnis der Vorprüfung wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Pfarrkirchen, 22.05.2019

**Landratsamt Rottal-Inn
Wasserrechtsbehörde**

**Hampel
Reg. Amtmann**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16.05.2019 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungsgebiet Unterer Inn werden zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 27.05. bis 07.06.2019

zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Simbach am Inn, Innstr. 14, 1.Stock, Zimmer 106, während der allgemeinen Dienststunden, niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Simbach am Inn, 17.05.2019

gez. K. Schmid

1.Vorsitzender